

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Futurbeiter.

Nr. 1	Erscheint monatlich einmal. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis 0,50 Mf. für das Vierteljahr.	Köln, Januar 1924. Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538	Redaktionschluss am 10. jeden Monats. Inseratannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.	21. Jahrg.
-------	--	--	---	------------

Zur Lage.

Weniger als einmal ist uns in den letzten Wochen und Monaten der Satz entgegengesprochen: Die Gewerkschaftsbewegung ist bankrott! Es hat keinen Zweck, Mühsal zu sein, da sie ihre Aufgaben doch nicht erfüllen kann!

Wir sind nicht gewohnt, „Vogelstrauchpolitik“ zu treiben. Deshalb ist in der Frage ein offenes Wort. Nur so klären wir die Verhältnisse. Wer wollte leugnen, daß der Sturz unserer Währung und das rapide Anwachsen der Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen stark geschwächt hat. Die Schwierigkeiten erwachsen in der Hauptsache aus der finanziellen Lage der Gewerkschaften. Die Beiträge der Mitglieder — die einzigen Einnahmen der Gewerkschaften — fließen in Folge der großen Arbeitslosigkeit äußerst spärlich. Die Gelder waren, wenn sie bei den Zentralen einfließen, so stark entwertet, daß wenig mehr damit anzufragen war. Das war folgenschwerer als das erste. Infolge der Finanznot waren die Gewerkschaften gezwungen, ihren Apparat abzubauen. Sie mußten sparen, wo es nur eben möglich war. Dieser Zustand mußte naturgemäß lähmend auf die gewerkschaftliche Arbeit einwirken.

Im Lager der sogenannten „freien“ Gewerkschaften kam noch ein weiteres hinzu. Die Mitglieder, deren Interessen durch die Gewerkschaften nicht in vollem Umfang gewahrt werden konnten, wurden irre an ihren Führern. Man sagte sich vielfach von ihnen los und verlegte, Lohnpolitik auf eigene Faust zu machen. Mit welchem Erfolge ist bekannt. Eine Bewegung nach der anderen verfiel. Die Massen wurden dadurch noch mehr der Gewerkschaft entzogen. Beschlungen wurde der Niedergang der freien Gewerkschaften außer durch das Hineintragen der parteivollen Massen in die Gewerkschaften in das Gewerkschaftsleben.

Von dem letzteren ist unsere Bewegung zum Glück verschont geblieben. Die allgemeine Dankschuld in gewerkschaftlichen Dingen hat jedoch auch einen Teil unserer Mitglieder erfasst. In solchen kritischen Zeiten, wie wir sie durchleben, haben Kritiker und Rädler leichtes Spiel. Manche Mitglieder, insbesondere solche, die in der Nachkriegszeit zu uns kamen, werteten vielleicht auch nur auf den ersten Moment, um sich der Pflichten dem Verbande gegenüber zu entledigen. Das es unter diesen Verhältnissen auch bei uns abwärts gehen mußte, ist leicht erklärlich.

Das ist die Lage, in der wir uns in den letzten Monaten befinden. Sie war schwierig genug, und doch nicht so, daß man an einem baldigen Wiederaufstieg der Gewerkschaften hätte zweifeln müssen. Wir haben es nie getan. Heute können wir zu unserer Freude konstatieren, daß sich die Lage der Gewerkschaften wesentlich verbessert hat. Infolge der Stabilisierung der Wirt ist die Finanzlage nicht mehr so bedrohend wie in den letzten Monaten des vergangenen Jahres. Zwar erleiden die Gewerkschaften immer noch sehr große geldliche Verluste infolge der großen Arbeitslosigkeit,

doch haben sich auch in dieser Beziehung die Verhältnisse etwas verbessert.

Im Bekleidungs-gewerbe ist in einigen Branchen — Herren-Konfektion, Wäsche- und Kosmetikbranche, Strawattenbranche — das Geschäft lebhafter geworden. Die Wäscheindustrie wird voraussichtlich in den nächsten Monaten ebenfalls besser beschäftigt sein. Somit dürfen wir annehmen, daß wir über die nächsten Monate hinweg sind. Bei besserer Beschäftigungsmöglichkeit wird zweifelsohne auch das gewerkschaftliche Leben wieder aufblühen.

Die schwere Wirtschaftskrise, die wir seit einigen Monaten durchleben, hat den Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zurückgedrängt. Die Arbeitgeber fühlen sich wieder als Herren der Lage. Sie versuchen mit allen Mitteln, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten. Das zeigt sich insbesondere bei der Behandlung der Arbeitszeitfrage. Fast auf der ganzen Linie versuchen die Arbeitgeber, eine längere als die achtstündige Arbeitszeit zu diktiert. Zur Zeit bieten sich — insbesondere in der Großindustrie — schwere wirtschaftliche Kämpfe um die Festlegung der Arbeitszeit ab.

Auch im Bekleidungs-gewerbe rufen die Arbeitgeber zur Offensive. Warnnachrichten laufen aus verschiedenen Orten ein. Die Arbeitgeber der Wäschebranche scheinen hierbei die Stoßtruppen stellen zu wollen. So haben — um nur einen der vielen Belege hierfür festzuhalten — die Kölner Wäscheherren der Kölner Ortsverwaltung unseres Verbandes durch ihren Syndikus einen Entwurf zum Rahmenvertrag überreichen lassen, der folgende Sätze enthält:

„Für Belmarbeit werden dieselben Löhne wie den Betriebsarbeitern bezahlt. (Bisher 10 Pros. Zuschlag.)

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden, unter Freigabe des Samstagsnachmittags. (Bisher 48 Stunden.) Das An- und Auskleiden sowie Putzen und Reinigen der Maschinen und das Waschen der Hände gehört nicht zur Arbeitszeit und muß außerhalb derselben erfolgen. Ueberstunden: Für die 61. Arbeitsstunde in der Woche wird ein Zuschlag von 15 Pros. gewährt, für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 30 Pros. (Bisher 25 bzw. 50 Pros.)

Die Regelung der Ferien wird einem späteren Zeitpunkt überlassen. Für 1924 werden mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die im Jahre 1923 ausgelassenen Arbeitstage (an denen die Arbeiter-schaft Hungerkuren machen konnte, d. H.) keine Ferientage gewährt. Bisher-Ferien bis zu 6 Tagen.“

Kommentar überflüssig. Nur eins sei bemerkt: Die Arbeitgeber täten gut daran, die Fabrikräume so einzurichten, daß dieselben in der Nacht als Schlafstätte benutzt werden können. Bei der vorerwähnten Arbeitszeit — etwa 11 Stunden täglich außer Samstag — wäre dies doch außerordentlich praktisch. Dann böte sich vielleicht bald die Möglichkeit, zu einem 20stündigen Arbeitstas zu kommen. Es ist in der Tat schwer, zu solchen Zu-

mutungen Stellung zu nehmen, ohne satirisch zu werden. Doch bleiben wir sachlich. Unsere Auffassung geht dahin, daß die in der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. Des. 1923 auselassenen Ausnahmen vom Achtstundentag im allgemeinen ausreichen, um den Verhältnissen im Bekleidungs-gewerbe und auch in der Bekleidungsindustrie gerecht zu werden. Wir sind aber auch zu tariflichen Vereinbarungen über diese Normen hinaus bereit, wenn uns seitens der Arbeitgeber der Nachweis geliefert wird, daß ihre Betriebe ohne Verlängerung der Arbeitszeit nicht lebensfähig bleiben. Dabei kann es sich selbstverständlich nur um Ausnahmen handeln, keinesfalls um eine Verlängerung der Arbeitszeit in dem Maße, wie die Arbeitgeber glauben generell einführen zu können. Das ist, kurz zusammengefaßt, unser Standpunkt zur Frage der Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse blieb naturgemäß auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Löhne. Die Löhne sind — nominell genommen — im allgemeinen wieder auf die Vorkriegslöhne zurückgedrückt worden. Das bedeutet, daß der Reallohn wesentlich unter dem Lohn der Vorkriegszeit steht. Es ist zu berücksichtigen, daß die Kosten für den Lebensunterhalt auch heute noch, je nach den örtlichen Verhältnissen, 20 bis 30 Pros. über den Stand von 1914 hinausreichen. Daneben kommt die viel stärkere Belastung der Arbeitnehmer durch Steuern, kommunale Abgaben, Beiträge zur Sozialversicherung usw., als wie dies in der Vorkriegszeit der Fall war.

Betrachtet man so die Verhältnisse, wie sie vor uns liegen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Lage der Arbeiterschaft zur Zeit die denkbar schlechteste ist. Die Arbeiterschaft weiß, daß sie nach einem verheerenden Krieg und nach allem, was in den letzten Jahren über das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft erging, vorerhand schwer um ihre Existenz wird ringen müssen. Sie weiß ferner, daß unsere Wirtschaft auch in der nächsten Zeit nicht die Erträge liefern wird, die es er-möglichen würden, der Arbeiterschaft ein sorgenfreies Dasein zu bieten. In dieser Notzeit will sie gewiß ihren Teil mittragen helfen, damit das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erhalten werden kann. Sie wehrt sich aber dagegen, daß man nunmehr wieder versucht, die Lasten zum allergrößten Teil der Arbeit-nahmer-schaft allein aufzubürden. Das die Arbeiterschaft es ferner ablehnt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder wie vor Jahrzehnten diktiert zu lassen, ist doch wohl selbstverständlich. Die Arbeitgeber müssen hier oder dort in der Lage sein, ihren Willen durchzusetzen bzw. die Arbeiterschaft zu zwingen, in das bereitgestellte Netz zu fallen. Viel Freude werden die Arbeitgeber an ihren Maßnahmen jedenfalls nicht haben. Noch gibt es in der Arbeiterschaft aufrechte Männer und Frauen. Stillversetzt werden sie niemals zur Rechtsfertigung im Produktionsprozeß zwingen. Das müssen sich auch jene Geschäftsmänner gefaßt sein lassen, die glauben, den Bogen allzu stark spannen zu dürfen.

Aus der Hutbranche.

Die Erfahrung ist bekanntlich die beste Lehrmeisterin. Aus den Vorgängen in den letzten Monaten können wir manches lernen. Sie haben uns gelehrt, daß je schwächer die Gewerkschaften wurden, um so üppiger der Weizen der Arbeitgeber blühte. Die Arbeitgeberverbände haben deshalb auch den Augenblick herbeigeführt, wo die Gewerkschaften ziemlich schwach bestanden. Da war für sie der Augenblick gekommen, den längst unbequemen Einfluß der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten. Schon glaubte man mancherorts, den Gewerkschaften den Todesstoß versehen zu können. Deshalb hat auch ein allgemeiner Sturmangriff auf die wohlverordneten Rechte der Arbeitnehmer eingeleitet.

Die Gewerkschaften werden auch diese Kämpfe überdauern. Sie werden nicht untergehen. Ihre Wurzeln liegen so tief im Volksleben verankert, daß solche Stürme ihnen keinen dauernden Schaden zufügen können. Muhte es aber so weit kommen, daß die Arbeitgeber allgemein zur Offensive übergehen konnten? Unseres Erachtens nicht! Die Arbeitgeber würden zweifelsohne eine andere Einstellung zur Arbeiterschaft finden, wenn die Gewerkschaften vollständig intakt geblieben wären. Viel ist von den Mitgliedern in der Frage der Beitragsleistung gekündigt worden. Eine viel größere Anzahl Mitglieder hätten ihre Beiträge pünktlich und ihrem Lohn entsprechend entrichten können. Sie taten es trotzdem nicht, weil sie sich auf andere berufen konnten, die auch nicht zahlten. So entstanden den Gewerkschaftskassen Ausfälle, die in der Arbeitslosigkeit allein nicht begründet waren.

Dann haben auch viele Mitglieder — insbesondere viele weibliche — dem Verbande den Rücken gekehrt, als die Lohnkurve nach unten ging. Sie konnten oder wollten nicht verstehen, daß nach dem jahrelangen Steigen der Löhne auch einmal ein Abbau folgen mußte. Selbst in den Fällen, wo mit der Lohnreduzierung eine Verschlechterung der Lage gar nicht verknüpft war, weil auch die Lebenshaltungskosten in gleichem Maße heruntergegangen waren, erfolgte oftmals der Austritt aus der Organisation.

Nunmehr leben wir die Folgen. Dem Zuckerbrot der Arbeitgeber ist die Peitsche gefolgt. Niemals hätten die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern das zu bieten gewagt, wie es jetzt geschieht, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen in der Gewerkschaft zusammengefaßt hätte. Deshalb sollten alle Arbeitnehmer aus den Erfahrungen der letzten Monate die Erkenntnis gewinnen, daß ohne Gewerkschaft ihre Belange nicht gewahrt werden können; dann aber auch aus dieser Erkenntnis heraus die Schlussfolgerungen ziehen. Schon dümmert es hier oder dort. Mancher Fahnenflüchtige hat inzwischen seinen Irrtum erkannt und ist zurückgekehrt. Aber noch stehen viele außerhalb der Reihe. Sie zurückzuholen muß unsere erste Aufgabe sein. Dann aber ist auch dafür zu sorgen, daß die Beitragselder wieder regelmäßig fließen. Papiersoldaten nützen uns nichts. Wollen wir unsere Aufgaben erfüllen, dann brauchen wir nicht allein ein starkes Heer von Gewerkschaftlern, sondern auch die nötige Munition.

Die Parole in den Ortsgruppen in den kommenden Wochen muß lauten: **S a m m e l u n g u n d a u f b a u e n!** Jede Lücke — sei sie im Vorstand oder bei den Vertrauensleuten — muß ausgefüllt werden. Die Werbekommissionen sind wieder in Tätigkeit zu setzen. Unsere Werbearbeit muß sich auf den einzelnen Mann und die einzelne Frau erstrecken. Die Arbeit wird gelingen und reiche Früchte bringen, wenn wir entschlossen und mit zäher Ausdauer ans Werk gehen. Säumen wir nicht länger! Jeder Tag, der ungenutzt verstreicht, bringt Verlust. Das Geld ist rostig. Dafür haben die Arbeitgeber durch ihre Maßnahmen gelernt. Bedenken wir das! Dann wird auch die Organisation wieder blühen. Ihr Wirken wird dann der Wohlfahrt des einzelnen und der Gesamtheit des Volkes dienen können.

Lindenberg. Zu Beginn der diesjährigen Saison sah es in bezug auf Verdienstmöglichkeit sehr traurig aus. Mit Ausnahme der im Algevia-Konzern vereinigten Firmen, die Auslandsaufträge, namentlich für Amerika, hatten, war die Lage der Strohhut-Industrie denkbar schlechteste, da namentlich der Inlands-Konsum ganz minimal war. Eine wesentliche Besserung macht sich seit Einführung der Rentenmark bemerkbar und es besteht Hoffnung, daß auch durch Absatzmöglichkeiten im Inland die anderen Betriebe, die nicht dem in Lindenberg dominierenden Algevia-Konzern angeschlossen sind, eine größere Anzahl Arbeitskräfte beschäftigen können. Gearbeitet wird seit ein paar Wochen in fast allen Betrieben noch nach der tariflich festgelegten Zeit von 46 Stunden. Die Löhne in der Strohhut-Industrie sind wesentlich hinter den Friedenslohn zurück, was Veranlassung gab, daß mehrere unkluge Kolleginnen und Kollegen glaubten, der Organisation die Zugehörigkeit kündigen zu sollen. Es bedarf der Anstrengung aller besonnenen Kolleginnen und Kollegen, um diese Unbesonnenen wieder zur Besinnung zu bringen. Der Tarif der Strohhut-Industrie hat bis zum 1. August 1924 Gültigkeit und ist es deshalb von unbedingter Notwendigkeit, daß unsere Organisation nicht nur auf dem alten Stande ihrer Mitgliederzahl bleibt, sondern daß ein ganz erheblicher Zuwachs in allen Gebieten der Strohhut-Industrie zu verzeichnen ist. Nur so schaffen wir die Gewähr, daß die Errungenschaften, die wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, uns auch erhalten bleiben. Soweit berufliche Fragen zur Beantwortung kommen sollen, können sich die Kollegen und Kolleginnen an den Sitz des Berufsverbandes in Lindenberg (Allgäu) wenden oder auch an die Kollegen der ihrem Wirkungskreis am nächsten gelegenen Sekretariate unseres Beschäftigtenverbandes.

Silbuhut-Industrie

Für die Silbuhut-Industrie besteht zur Zeit kein fester Tarifvertrag. Der Reichstaxi wurde nach Ablauf desselben im letzten Jahre nicht mehr erneuert, da sich die Parteien nicht einigen konnten. Alle Fragen, die bisher im Mantelvertrage geregelt wurden, sind also unreguliert (Serien, Feiertagsbezahlung usw.) Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses gilt nur die zentral vereinbarte, aber betriebsweise vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat zu unterzeichnende Arbeitsordnung. Soweit solche Arbeitsordnungen nicht unterzeichnet sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Löhne wurden bisher zentral geregelt. Bis jetzt gelten noch die Lohnsätze, die durch Schiedspruch vom 16. November 1923 festgelegt sind. Mehrfache Verhandlungen um Erhöhung dieser Löhne führten zu keiner Einigung. Ein Schiedspruch des R. A. W. vom 13. Dezember 1923 betraf es bei den Löhnen vom 16. Nov. 1923. Eine weitere Verhandlung fand am 18. Jan. 1924 auf Grund der neuen Schlichtungsordnung statt. Hierbei erging ein Schiedspruch, der voraussichtlich von den Arbeitnehmern abgelehnt wird, da die in demselben genannten Löhne unzureichend sind. Auch die Regelung der Arbeitszeit, wie sie der Schiedspruch vorseht, ist für die Arbeitnehmer nicht tragbar.

Die Arbeitgeber verlangen eine 57stündige Arbeitswoche. Der Schiedspruch geht — wenn er in der Praxis angewandt würde — bis zu 60 zuschlagsfreien Stunden in der Woche; die normale Arbeitswoche ist nach demselben die 54stündige. In der Lohnfrage boten die Arbeitgeber 1 Pfa. Zulage, der Schiedspruch sieht eine Erhöhung von 2 Pfa. vor. (41 Pfa. in der Spitze.)

Unsere Kolleginnen und Kollegen dieser Branche, die näheren Ausschluß über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Branche zu erhalten wünschen, wenden sich zweckmäßig an den Kollegen E. Böder, Berlin, der an den letzten Verhandlungen teilnahm. Adresse: Berlin W 30 Rollendorferstr. 15.

Uniformbranche.

Vom 12. bis 13. Januar fanden in Berlin Verhandlungen zwecks Erneuerung des Reichstaxi statt. Beiderseits waren umfangreiche Änderungsanträge gestellt. Die Arbeitgeber forderten u. a. die Aufhebung der Ferienbestimmungen, Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden, Verkürzung des Zuschlages für Zeitlohnarbeiter von 15 auf 10 Proz., Abänderung des Schemas für die Lohnregelung für Fabrikbetriebe und anderes mehr.

Die Gegenfüße waren so stark, daß es anfänglich schien, die Verhandlungen würden resultatlos verlaufen. In dreitägiger Verhandlung ist es nun doch gelungen, über verschiedene Fragen eine Einigung zu erzielen und dabei grundlegende Verschlechterungen abzuwehren. Trotzdem sind noch eine Anzahl zum Teil schwerwiegende Punkte strittig, die vor dem Forum des tariflichen Einigungsamtes ihre Erledigung finden sollen. Den Ortsgruppen ist eine Ausstellung dieser Punkte ausgegangen, sodas es sich erübrigt, darüber an dieser Stelle zu berichten.

In der Lohnfrage fand auf Antrag der Arbeitnehmer eine Beratung zwecks Erhöhung der Löhne statt. Eine Einigung in freier Vereinbarung war nicht zu erzielen. Es mußte deshalb das Oberschiedsgericht tagen, das folgenden Schiedspruch fällt:

„Sinngemäß der strittigen Lohnsätze für die Wochen, in welche Montag, der 7., der 14., der 21. und der 28. Januar 1924 fallen, werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

Gruppe I 50, II 47, III 45, IV 42, V 40, VI 38, VII 36, VIII 34 Goldpfennige.

Beide Parteien haben dem Schiedspruch zugestimmt.

Der Stand der Reichstaxi-Verhandlungen in der Herrenkonfektion.

„Soät kommt er, doch er kommt!“, so möchte man als Optimist den Gang der Dinge, die zur Schaffung des Reichstaxies in der Herrenkonfektion führen sollen, umschreiben. Die langen, jahrelangen Bemühungen der beteiligten Arbeiter am großen Werk scheinen nun doch ihre reife Frucht zu zeitigen. Das Werk geht seiner Vollendung entgegen. Schade nur, daß es erst der vollständigen Unhaltbarkeit der alten Zustände bedurfte, in Arbeitserbetreibern in stärkerem Maße den Willen zur endgültigen Tat wachsen zu lassen. Wieviel Mißtrauen, wieviel Ärger und Verdrossenheit hätte vermieden werden können, wenn dieser Wille schon früher, zur Zeit als die Lage in der Lohn- und Arbeitsfrage in der Konfektion noch übersichtlicher war, vorhanden gewesen wäre. Und auch wieviel Kosten wären da erspart geblieben. Aber wir wollen nicht rückwärts blicken und nörgeln. Jetzt gilt es, an dem großen Werke die letzte Hand anzulegen, es zum Abschluß zu bringen. In diesen Tagen, ab 21. Januar, finden in Berlin die abschließenden Verhandlungen im großen Rahmen statt. Es erübrigt sich heute, auf die Einzelheiten der Vorarbeiten einzugehen. Wir werden auf Einzelheiten später noch zurückkommen.

Den großen Verhandlungen liegt neben dem Mantelvertrag, der neben den vertragsrechtlichen Fragen auch die besonderen Bestimmungen über Arbeitszeit, Serien, Ueberstundenregelung usw. enthält, das umfangreiche Positionsschema in den ersten Druckabläufen vor. Letzteres enthält neben den Serien- und Verarbeitungsvorschriften rund 400 Tarifpositionen für die Stoffkonfektion und etwa 50 Positionen für die Ledersachen. Die Rauch- und Schlagsachen sowie Livreen sind noch nicht tarifiert. Deswegen fehlen noch Vereinbarungen über die Knabensachen 0/6 und 7/12. Diese Sachen sollen, so wie es bei den Ledersachen geplant ist, als besonderer Tarifanhang nachträglich vereinbart werden.

Weber die Verhandlung selbst ist noch nicht viel zu berichten. In besonderen Kommissionen wird getrennt über Mantelvertrag, Serien- und Verarbeitungsvorschriften und dem Vo-

Wohnschemata verhandelt. Die einzelnen Fragen sind vielfach sehr umstritten. Doch ist ersichtlich bei allen Teilnehmern das erste Streben vorhanden, das Wort zum Abschluss zu bringen. Wichtig ist dann in erster Linie auch noch die Lösung der Lohnfrage, sowohl in bezug auf die Gruppierung der Städte in den einzelnen Lohngruppen wie auch der Staffelfung der Löhne für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen. Hierüber ist bis zur Stunde noch nicht geredet. Hoffen wir, daß es gelingt, in allen Fragen erträgliche Vereinbarungen zu treffen. Wir werden sogleich nach Beendigung der Verhandlung an die Ortsgruppen berichten und ebenso das ganze Material in unserer Zeitung behandeln.

Aus dem Verbandsleben.

Augsburg. Ein Jahr der härtesten Entbehrung war das verfloßene Jahr auch für die Kollegen des hiesigen Bezirks. War schon bei vollem Verdienst die Lage der Kolleginnen und Kollegen keine beneidenswerte, so wurde sie bei Einsetzen der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit geradezu katastrophal. Unsere Mitglieder auf dem Lande (Bezirk Obernburg) erhielten in den meisten Fällen auch nicht einmal die kleine Erwerbslosenunterstützung. Sie wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Schneider etwas Geld bestellen würden und sich davon ernähren könnten. Letzteres trifft jedoch nur in den seltensten Fällen zu. Von dem hiesigen Aderwirtschaft können sich die Kollegen keinesfalls über Wasser halten.

Die schwierige Lage, in der sich die Kollegen befinden, benutzten die Arbeitgeber dazu, den Versuch zu machen, die wenigen Güter, die an Arbeit vorhanden waren, auch noch zu niedrigeren Lohnsätzen unterzubringen als wie dies vormals üblich war. Manche Kollegen ließen standhaft und wehrten so den Anschlag der Arbeitgeber ab. In einigen Fällen gelang jedoch den Arbeitgebern der Plan, indem die Kollegen die unterbezahlte Arbeit im Stillstand auf die Notlage in der Familie annahmen. So wurde die Not der Arbeiter in doppelter Hinsicht ausgenützt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß ein großer Teil der Arbeitgeber wieder die Zeit für gegeben erachtet, in der man den Arbeiter nach Willkür entlohnen kann. Auch in der Frage der Arbeitszeit versucht man schon, da und dort die Kollegen in den Betrieben unter Umgehung der Gewerkschaft zu „freiwilligen“ Zugeständnissen zu bewegen. Selbst die bei den zentralen Lohnabschlüssen festgesetzten Löhne sucht man unter der Hand herabzumindern.

Alle diese Maßnahmen, die letzten Endes auf eine Unterhöhlung der Gewerkschaften hinauslaufen, können nur dann unterbunden werden, wenn die Kollegen und Kolleginnen einsig und geschlossen in der Gewerkschaft zusammenstehen. Erreichten wir dies ist der allergrößte Teil unserer Berufscollegen davon überzeugt, daß nur eifrige Organisationsfähigkeit ein Gegengewicht gegen diese Gefahren ist. Nunmehr gilt es, auch die Lagen mit neuem Eifer zu erfüllen und alle jene, die infolge fauler Einstellung bisher den Weg zu uns nicht fanden, durch persönliche Werbung zu gewinnen. Einsig und geschlossen sollen wir uns gegenständig die Hand reichen. Wer Haarspaltereien treiben will, laßt die Arbeit, bis bessere Zeiten kommen. Zeit ist dafür keine Zeit. Jede freie Minute muß ausgenützt werden mit Werbearbeit für den Verband. Dann wird auch die Gewerkschaft die Stützpunkt bekommen, die in der heutigen Zeit unbedingt erforderlich ist. Lernen wir von unseren Gegnern. Die Arbeitgeber wissen was die Uhr einschlagen hat. Wollen wir denn kurzschäftiger sein als jene? Wenn sein eigenes Wohl und das seiner Mitmenschen im Verufe am Herzen liegt, der läßt nicht länger, sondern setzt seine ganze Kraft ein für eine zielbewußte und erprobte Gewerkschaftsarbeit. D. Karst.

Die Lage im 1. Verbandsbezirk. Die Verhältnisse der letzten Zeit haben die Übersicht über die einzelnen Ortsgruppen

ziemlich verwischt. Dazu kam noch die mangelnde Berichterstattung der einzelnen Ortsgruppenleitungen. Seit einigen Wochen hat sich nun das Bild geändert und man kann sagen, daß der größere Teil der Arbeitnehmer im Bekleidungsgebiete sich wieder in Arbeit befindet. Allerdings erstreckt sich diese Arbeit meistens auf Herren- und Wäschekonfektion, während das Geschäft in der Mähschneiderei noch sehr im argen liegt. Die schlechten Konjunkturverhältnisse und die wirtschaftliche Not ausnützend, wird von allen Arbeitgeberschichten gegen den Achtstundentag Sturm gelaufen. Man hält die Zeit für geeignet, die sogenannten „Lasten der Revolution“ abzuwälzen. Wir verkennen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht die Notwendigkeit einer Mehrleistung, wehren uns aber gegen jeden Schematismus, der heute in Arbeitgeberkreisen Platz greift. Derselbe ist genau so zu verwerfen, wie vielleicht der schematische Achtstundentag. Die Notverordnung über das Arbeitszeitgesetz steuert ja gegen willkürliche Festschließung der Arbeitszeit, läßt aber viele Möglichkeiten für die Arbeitgeber offen. Bezeichnend ist es, daß die Berufswelge, die am längsten ihre Betriebe geschlossen hatten oder ganz unwesentlich arbeiten ließen, am ersten nach der längeren Arbeitszeit rufen. Hier sei bemerkt, daß bei der letzten Verhandlung am Schlichtungsausschuß für das Schneidergewerbe in Augsburg die Arbeitgeber sich äußerten: „Wenn es den Schneidern abgehen nicht lanat, dann mögen sie länger arbeiten.“ Dabei werden in ganz Augsburg kaum ein Duzend Schneider (Mähschneider) beschäftigt, während etwa 100 Arbeitslose vorhanden sind. Wir verlangen in der Frage Arbeitszeit, daß erstens die Notwendigkeit der Mehrarbeit gegeben ist und daß nicht alles über einen Kamm geschoren wird.

Neben der Arbeitszeitfrage spielt die Umstellung der Löhne auf Goldpfennige eine große Rolle. Zum größten Teil ist dieses geschehen. Eine allgemeine Uebersicht kann aber hier nicht gegeben werden, solange die Zusammenstellung aller Ortslöse nicht erfolgt ist. Wir können jedoch wahrnehmen, daß man auch bei Verhandlungen über Goldlöhne auf allerhand Schwierigkeiten stößt. Die größte ist wohl, daß unsere Kolleginnen in Friedenszeiten die Notwendigkeit der Organisation nicht erkennen wollten und deshalb für ganz geringe Löhne arbeiten mußten. Es war keine Seltenheit, daß in der Vorkriegszeit Löhne von 4, 6 und 10 M. bezahlt wurden. In diese klammern sich heute die Arbeitgeber und glauben sogar etwas besonderes zu tun, wenn sie die „vollen“ Friedenssätze bewilligen und den „Entbehrungsfaktor“ beiseite lassen. Die Kolleginnen müssen erkennen, daß nur durch die Organisation ihre Rechte gewahrt werden können. Trebet also denen entgegen, für die wohl die Organisation gerade gut genug war, in der wirtschaftlich schwersten Zeit wöchentlich die Löhne zu regeln, die aber jetzt bei eintretender Stabilität glauben, daß sich die Organisation überlebt habe. Man möchte doch meinen, daß wir in den letzten Wochen genug lernen konnten, daß wir erfahren konnten, was man mit uns vor hat, zumal, wenn wir das Aufbauprogramm der bayerischen Wirtschaftslände etwas studieren. Erkennen wir endlich, daß wir in der Organisation für unsere eigenen Belange kämpfen. Den Schaden tragen wir selbst wenn die Stützpunkt der Organisation geschwächt wird. R. Andoße.

Aus dem M. Stadtbacher Bezirk. Nachdem sich die Verhältnisse in letzter Zeit etwas gebessert haben, kehrt auch das Geschäft langsam wieder ein. Die Unternehmer haben die Betriebe teilweise wieder geöffnet. Gearbeitet wird jedoch erst wieder zwei bis drei Tage in der Woche. Nach der allgemeinen Lage ist damit zu rechnen, daß in einigen Wochen alle Betriebe wieder in Gang sind, wenn auch noch nicht voll beschäftigt. Die Arbeitgeber behaupten jedoch, daß die Beschäftigungsmöglichkeit von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig sei. Sie beantragten deshalb bei den letzten Lohnverhandlungen auch eine Verlängerung der Arbeits-

zeit. Bisher gelang es uns, eine längere Arbeitszeit abzuwehren, da wir uns darauf stützen konnten, daß die Arbeitszeit im Rahmenvertrag geregelt ist, der zentral erneuert werden muß.

Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so sind die Löhne in allen Branchen der hiesigen Industrie wesentlich gesenkt worden. Die Löhne in der Bekleidungsindustrie sowie auch in der Mähschneiderei haben einen Abbau bis zu 35 Proz. erfahren. Die Kommunisten des hiesigen Bezirks scheinen den Augenblick als günstig zu betrachten, ihr Parteipöppchen zu locken. Man faßelt in diesen Kreisen schon längere Zeit von der sogenannten „Einheitsorganisation der Kopf- und Handarbeiter“, die man an Stelle der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen setzen will. Um derselben die Wege zu ebnen, rief man zum „Generalkampf“ auf. Die freien Gewerkschaften haben den Rummel unter dem Druck der in ihren Reihen vorhandenen Kommunisten mitmachen müssen. Wir waren der Auffassung, daß die gegebenen Verhältnisse nicht dazu angetan sind, mit der notleidenden Arbeiterschaft solche Experimente zu machen und lebten eine Beteiligung am Generalkampf ab. Darob eine große Hebe gegen uns. Nunmehr gehört auch dieser Putz der Vergangenheit an. Die Ernüchterung aus dem Rausch ist gesalbt. Selbst in den Kreisen der freien Gewerkschaften wird heute offen zugegeben, daß der Rummel zum Schaden der Arbeiterschaft ausgeschlagen ist. Das hätte man früher wissen können.

Mit Einsetzen der Beschäftigungsmöglichkeit wird sich auch das Interesse unserer Mitglieder für die gewerkschaftliche Arbeit wieder heben. Der Organisationsgedanke ist nicht tot. Mehr denn je werden die Kolleginnen und Kollegen erkennen, daß nur der Verband Anwalt ihrer Belange sein kann. Es gilt nunmehr, der verlorenen Terrain wieder zu gewinnen, neues zu erschließen und unsere Mitglieder mit dem Geiste zu erfüllen, der sie befähigt, auch unter den schwierigsten Verhältnissen sich die Position im Wirtschaftsleben zu erringen, die ihnen zusteht. Dazu bedarf es der Anspannung aller Kräfte. Sehen wir sie ein zu unser aller Wohl. Lenken.

Ein ernstes Wort an unsere Kolleginnen!

Nach langen, an Ereignissen überreichen Monaten soll unsere Zeitung wieder regelmäßig erscheinen. Da halte ich es für angebracht, einige Zeilen an unsere Kolleginnen zu richten. Ich hege die Erwartung, daß die Kolleginnen die Zeitung, die sie nun seit längerer Zeit erstmalig wieder in die Hand bekommen, mit besonderem Interesse lesen werden. Nach haben die Ereignisse der letzten Monate frisch in Erinnerung. Die schweren Wunden, die Ruhrbekämpfung, Verfall der Währung und Arbeitslosigkeit unserem Volkstörper geschlagen haben, werden nur langsam vernarben. Hoffen wir, daß die Zeiten, in welchen wir trotz wöchentlichen Lohnbewegungen am Zahltag nur mit einigen Pfennigen Lohn nach Hause gehen mußten, für immer der Geschichte angehören.

Aber auch jetzt ist die Zeit nicht dazu angetan, gleichgültig in den Tag hinein zu leben. Alle Grundanschauungen der letzten Jahre stehen in Gefahr. Der Tarifvertragsgedanke ist schwer erschüttert. Am liebsten möchten die Arbeitgeber wieder wie ehemals diktieren. Nach der Forderung vieler Arbeitgeber soll eine harte Verlängerung der Arbeitszeit eintreten. Haben unsere Kolleginnen schon ernstlich darüber nachgedacht, was es bedeutet, wenn sie nicht mehr unter dem Schutze des Tariffes stehen, wenn die Arbeitszeit wieder ins Ungemessene ausgebeutet werden kann? — Die Arbeiterinnen sollten sich doch die Frage vorlegen, ob sie denn alle Beschäftigerungen, welche die Arbeitgeber aufweisen, ruhig hinnehmen müßten. Nein, Kolleginnen, das muß nicht sein! Es kommt nur darauf an, ob die Kolleginnen hart genug sind, die Beschäftigerungen ab-

auswehren. Das werden sie sein, wenn sie sich starke Berufsverbände schaffen.

In all' dem man von den Kolleginnen, das nunmehr die Gewerkschaften nicht mehr nötig sind, da Löhnerhöhungen nicht mehr jede Woche eintreten. Wie gedankenlos ist doch ein solches Gerede. Wer die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse auch nur oberflächlich betrachtet, kann gar nicht zu dieser Meinung kommen. Aber darin liegt in gerade der Fehler, daß viel Kolleginnen gedankenlos das nachfragen, was sie von anderen hören. Sie geben sich gar nicht die Mühe, die Wahrheit zu erfahren.

Gerade für die Arbeiterinnen ist für Gegenwart und Zukunft der Verband notwendiger denn je. Wir Frauen und Mädchen stehen nicht zum Vergnügen im Berufs- und Wirtschaftskreis. Unsere Arbeit kann für die Volkswirtschaft nicht entbehrt werden. Sie soll uns aber auch die Mittel bringen, unseren Lebensunterhalt fristen zu können, als Kulturmenschen ein kulturwürdiges Leben zu führen. Was wir verlangen können — Mitbestimmungsrecht, ausreichende Bezahlung, Hebung des Arbeiterinnenstandes überhaupt — wird nur erreicht, wenn wir nicht gleichgültig alles seinen Lauf lassen. Wir müssen uns freudig einsetzen, für die Besserung unserer Lage zu kämpfen. Das ist nur dann möglich, wenn wir selbst eifrige Mitglieder der Gewerkschaft werden und nach Kräften für die Ausbreitung des Verbandes bestrebt sind. Hören wir doch endlich auf mit dem dummen Gerede: „Auf mich kommt es dabei nicht an. Das können andere machen!“ Und wenn alle Kolleginnen so sprechen würden, veretriebe Kollegin, was dann? — Solche Ansichten sind grundfalsch. Im Gewerkschaftsleben kommt es auf jede Einzelne an, denn:

„So groß für dich du seiest, als ganzes bist du nichtig; Doch als des Ganzen Glied bist du als Kleinstes wichtig!“
Mina Amann.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Die Rechtsverordnung zur Regelung der Arbeitszeit legt grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit von neuem gesetzlich fest. Für die Praxis aber ist eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die eine längere Arbeitszeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen oder auf Grund gesetzlicher Anordnungen zulassen. Die näheren Bestimmungen der Verordnung sind folgende:

Ausnahmen sind zulässig für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt. Dies kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht, oder Arbeitsverhältnisse besonderer Art nicht begründet, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine abweichende Regelung getroffen werden. Die Arbeitnehmer eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinaus an 30 der Wochentage des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Schwerarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um zwei Stunden täglich überschritten werden. Bei Arbeiten zur Bewahrung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des Betriebes oder eines fremden Betriebs bedingt ist, bei vorbereitenden Arbeiten und bei Schiffs- und Eisenbahnverrichtungen, soweit die Reparatur zur Vermeidung von Betriebsstörungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Frist notwendig ist, und bei Unfallgefahr kann durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über 8 Stunden aus-

gedehnt werden. Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags an Stelle der gesetzlichen Bestimmungen. Im Interesse des Arbeitnehmers sind besondere Bestimmungen vorgesehen, wonach die oberste Landesbehörde einen nicht für allgemeinerbindlich erklärten Tarifvertrag beanstanden und die Regelung der Arbeitszeit selbst vornehmen kann. Wenn die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Eine Heberschreitung des achtstündigen Arbeitstages auf Grund besonderer tariflicher Vereinbarungen ist für die Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Schwerarbeiter in Hohen- und königlichen Betrieben, wo sie der Einwirkung der Hitze und giftiger Stoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Heberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Für den Bergbau unter Tage sind jedoch besondere Vorschriften erlassen. Bestimmungen von Tarifen und Arbeitsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch gelten und eine geringere Arbeitszeit als den Achtstundentag vorsehen, können mit 30tägiger Frist gekündigt werden, ausgenommen Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind. Durch die Bestimmungen der Verordnung tritt das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom Juli vorigen Jahres außer Kraft. Der Arbeitsminister wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Von dem Beitragseltern sind 80 Proz. an die Hauptkasse abzuliefern; 20 Proz. bleiben am Orte zur Deckung der örtlichen Ausgaben. Reichen die am Orte verbleibenden Summen nicht aus, so sind Ortsausläufer zu dem ordentlichen Beitrag zu erheben.

Der 5. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. Januar bis 2. Februar, der 6. vom 3. bis 9. Februar, der 7. vom 10. bis 16. Februar, der 8. vom 17. bis 23. Februar.

Am 27. Januar ist die neue Beitragsordnung in Kraft getreten. Die Beiträge sind nach folgender Tabelle berechnet. Sie betragen:

Klasse:	Stundenlohn:	Beitrag:
1 (Weibliche)		5 Pfg.
2	bis 10 Pfg.	8 "
3	über 10 bis 12 "	10 "
4	12 bis 15 "	12 "
5	15 bis 18 "	15 "
6	18 bis 20 "	18 "
7	20 bis 25 "	20 "
8	25 bis 30 "	25 "
9	30 bis 35 "	30 "
10	35 bis 40 "	35 "
11	40 bis 45 "	40 "
12	45 bis 50 "	45 "
13	50 bis 55 "	50 "
14	55 bis 60 "	55 "
15	60 bis 65 "	60 "
16	65 bis 70 "	65 "
17	70 bis 80 "	70 "
18	80 bis 90 "	80 "
19	90 bis 100 "	90 "
20	100 "	100 "

Die Ausnahmegebühren betragen einen Wochenbeitrag derjenigen Klasse, in welcher das Mitglied bei seinem Eintritt entsprechend seinem tariflichen Stundenlohn einzureichen ist, jedoch nicht unter 5 Pfg. für weibliche und 50 Pfg. für männliche Mitglieder.

Der Zentralverband.
J. A. Schwarzmann.

Abwesenheitsbescheid. Das Sekretariat des IV. Verbandsbezirks sowie das Büro der Ortsgruppe Berlin befindet sich jetzt Berlin C 19, Neue Grünstr. 19 statt.

Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse. Nach der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 können vom 1. Januar 1924 ab die Schlichtungsausschüsse nur noch über Gesamtschlichtungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezüglich der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse verhandeln. Ueber alle Einzelschlichtungen nach §§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes, §§ 8, 16, 19 der vorläufigen Landarbeits-Verordnung vom 24. Januar 1919, § 99 des Reichsverfahrensgesetzes vom 30. Juni 1923, ferner über alle Schlichtungen bezüglich der Errichtung, Wahl, Zuständigkeit, Geschäftsführung, Geschäftsführungskosten der auf Grund des Betriebsrätegesetzes errichteten Betriebsvertretungen sind ausschließlich die Arbeitsgerichte zuständig. Als solche gelten bis zur Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte oder in Bezirken, in denen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte nicht bestehen, die bei den Schlichtungsausschüssen neu errichteten arbeitsgerichtlichen Kammern. Die Tätigkeit in den am 1. Januar 1924 anhängigen Verfahren, für die jetzt die Arbeitsgerichte zuständig sind, muß von den bis dahin zuständigen Stellen (Schlichtungsausschüssen, Gewerbeaufsichtsbeamten, Bergrevierbeamten, Bezirksauschüssen) eingestellt werden.

Gewerbstoße in Deutschland. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt, daß die am 17. Januar in einigen Festungen veröffentlichte Zahl von 1 528 000 unterstützten Arbeitslosen und 862 000 unterstützten Kurzarbeitern nur die Arbeitslosen des unbefestigten Gebietes angibt. Genaue Zahlen für das befestigte Gebiet sind wegen der immer noch gefürhten Verwaltungstätigkeit der deutschen Behörden nicht zu erlangen; es gibt dort aber schätzungsweise ebenfalls ungefähr arbeitslos 2 Millionen Arbeitslose und 850 000 Kurzarbeiter. Damit beträgt die Zahl der voll Erwerbslosen im ganzen Reich etwa 3 Millionen. Allem Anschein nach ist auch im befestigten Gebiet wie im ganzen Reich eine kleine Besserung eingetreten.

Letzte Nachrichten.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt, daß die zentralen Verhandlungen in der Herrenkonfektion, die als Schlussverhandlungen zum Abschluss des Reichstextils bedacht waren, gescheitert sind. Die Streitpunkte, die nicht ausgeglichen werden konnten, waren die Arbeitszeit und Lohnhöhe. Die Arbeitgeber forderten die 54stündige Arbeitswoche, während die Arbeitnehmer nur 51 Stunden ausgeben wollten. Bezüglich der Löhne boten die Arbeitgeber in der Spitze 50 Pfg. und in der letzten Gruppe 35 Pfg. Die Forderung der Arbeitnehmer lautete auf 60 bzw. 40 Pfg. in der unteren Gruppe. Mit diesen Differenzpunkten wird sich wohl demnächst ein Schiedsgericht zu befassen haben.

Zur Regelung der Verhältnisse bis zur Erledigung der Differenzpunkte wurde ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem die Stille- und Zuschneidertätigkeit sowie der Heimarbeitersaufschlag wie im letzten Abkommen vorzusehen, unverändert bleiben. Die Zeitlöhne werden anstatt bisher um 25 Proz. um 30 Proz. abgebaut.

Die nächste Nr. der Zeitung erscheint am 15. Februar.

Die Schriftleitung.